



Neues aus dem Deutschen Bundestag

Newsletter der sachsen-anhaltischen SPD-Bundestagsabgeordneten

Aus dem Inhalt:

- Editorial S. 1
- Sozialer Arbeitsmarkt S. 1
- Bundeshaushalt: Zuschüsse für Kulturveranstaltungen in Sachsen-Anhalt S. 2
- 100 Jahre Frauenwahlrecht S. 3



Impressum

Die sachsen-anhaltischen
SPD-Abgeordneten im
Deutschen Bundestag

Katrin Budde, MdB
Tel.: 030-227-78474
katrin.budde@bundestag.de

Dr. Karamba Diaby, MdB
Tel.: 030-227-73460
karamba.diaby@bundestag.de

Burkhard Lischka, MdB
Tel.: 030-227-71908
burkhard.lischka@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Platz der Republik
11011 Berlin

Unsere Bürgerbüros:
Siehe S. 3

Liebe Genossinnen und Genossen!

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den letzten Wochen haben wir im Bundestag mit der Mehrheit der Regierungskoalitionen zahlreiche Entscheidungen getroffen, die die Lebenssituation vieler BürgerInnen künftig verbessern werden und die klar eine sozialdemokratische Handschrift tragen. Ich möchte hier nur einige Stichworte erwähnen:

Ab 2019 gilt wieder die paritätische Finanzierung bei der gesetzlichen Krankenversicherung, Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen also wieder Beiträge in gleicher Höhe zur gesetzlichen Krankenversicherung. Für Kleinselbstständige, die bisher oft durch hohe Mindestbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung überdurchschnittlich belastet wurden, wird der monatliche Mindestbeitrag zur Krankenkasse mehr als halbiert.

Mit der neuen Brückenteilzeit können ArbeitnehmerInnen ihre Arbeitszeit für einen im

Voraus festzulegenden ein- bis fünfjährigen Zeitraum verringern. Mit dem Familienentlastungsgesetz erhöhen wir das Kindergeld um zehn Euro ab 1. Juli 2019 bzw. erhöhen den Kinderfreibetrag um 192 Euro ab dem 1. Januar 2019.

Mit dem „Rentenpaket“ wird eine sogenannte doppelte Halteinie für Rentenniveau und Beitragssatz eingeführt: Wir sichern das Rentenniveau in einem ersten Schritt bis zum Jahr 2025 bei mindestens 48 Prozent und die Beiträge werden im selben Zeitraum nicht über 20 Prozent steigen.

Zudem werden Müttern und Vätern, die beruflich eine Pause eingelegt und sich um ihre vor 1992 geborenen Kinder gekümmert haben, ein weiteres halbes Jahr Kindererziehung bei der Rente anerkannt. Das führt zu einer Verbesserung der Rente für rund zehn Millionen Menschen – in der überwiegenden Mehrheit Frauen -

, die sich um ihre Kinder gekümmert haben. Ebenfalls zum Jahreswechsel werden Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente eingeführt.

Einen Riesenerfolg können wir zudem bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit vermelden. Wir schaffen mit vier Milliarden Euro einen Sozialen Arbeitsmarkt, den wir als Regelinstrument ausgestalten (vgl. Artikel unten).

Wir denken, das sind gute Nachrichten zum Jahreswechsel!

In diesem Sinne wünschen wir Euch/Ihnen allen erholsame Weihnachtstage, einen guten Start in das neue, hoffentlich erfolgreiche und erfreuliche Jahr!

Herzliche Grüße

Für die Landesgruppe

Katrin Budde

Sozialer Arbeitsmarkt: Kampf der Langzeitarbeitslosigkeit!

Die Lage am Arbeitsmarkt in Deutschland ist so gut wie schon lange nicht mehr. Die Arbeitslosigkeit ist dank Rekordbeschäftigung auf einem niedrigen Stand.

Doch noch immer sind rund 750.000 Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Und je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, desto schwieriger wird der Weg zurück in Arbeit.

Um ihnen dabei zu helfen, haben wir den „sozialen Arbeitsmarkt“ beschlossen, der zum Jahreswechsel in Kraft tritt.

Was bedeutet das konkret? Die Koalition schafft einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten. Es geht darum, über zwei Instrumente die Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen

und sozialen Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die beiden neuen Förderungen betreffen dabei zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Die erste Zielgruppe sind Menschen, die mindestens 25 Jahre alt sind und für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben.

Forstsetzung auf S. 2



Ausgewählte Termine in Sachsen-Anhalt

Katrin Budde, MdB

5. - 6. Januar

Vorauswahlkommission des Deutschen Filmpreises, Deutsche Filmakademie, Köthener Straße 44, Berlin

11. - 13. Januar

Tagung des Kocheler Kreises der Friedrich-Ebert-Stiftung, Georg von Vollmar Akademie, Kochel am See

23. Januar

Neujahrsempfang der Humboldt-Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Bildung, Regionalvertretung Mansfelder Land mit Michelle Müntefering, Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Schloss Mansfeld, Mansfeld

Dr. Karamba Diaby, MdB

24. Dezember, 15.00 - 17.00

Weihnachtsbesuch in der evangelischen Stadtmission, Weidenplan 3-5, Halle (Saale)

21. Januar, 10.00 - 12.00

Besuch am Institut für Kunststofftechnologie und -recycling e. V., Industriestraße 12, Südliches Anhalt OT Weißandt-Götzau

21. Januar, 14.00 - 16.00

Besuch der Firma HTB Hoch- und Tiefbaustoffe GmbH & Co. KG, An der Georgsburg 2, Könnern

Burkhard Lischka, MdB

11. Januar, 18.00

Sitzung des SPD-Ortsvereins Stendal, Altstadtthotel, Breite Str. 60, Stendal

12. Januar, 10.00

Neujahrsempfang des SPD-Ortsvereins Elbe-Saale, Gaststätte „Grüner Anker“, Marktplatz 6, Barby

19. Januar, 12.00

Eröffnung des Dorfgemeinschaftshauses Breitenhagen, Breite Straße 4, Breitenhagen

21. Januar, 10.30

Besuch des ASZ Nord im Bürgerhaus Kannenstieg, Johannes-R.-Becher-Str. 57, Magdeburg

Sozialer Arbeitsmarkt

Fortsetzung von S. 1

Unternehmen, die diese einstellen, können für diese einen Lohnzuschuss erhalten. In den ersten beiden Jahren sind das 100 Prozent des Mindestlohns - es sei denn, der Arbeitgeber ist tarifgebunden oder tariforientiert. Dann wird das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt berücksichtigt.

In jedem weiteren Jahr verringert sich der Zuschuss um 10 Prozent. Die Förderung dauert maximal 5 Jahre.

Zudem können während der Förderung erforderliche Qualifizierungen und Praktika bei anderen Arbeitgebern finanziert werden.

Die zweite Zielgruppe umfasst Personen, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos sind. Un-

ternehmen, die diese einstellen, erhalten einen Zuschuss für 2 Jahre. Im ersten Jahr in Höhe von 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Lohns und im zweiten Jahr 50 Prozent.

Darüber hinaus können die ehemaligen Langzeitarbeitslosen im gesamten Förderzeitraum Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen nach den allgemeinen Regelungen in Anspruch nehmen.

Bei beiden Förderungen unterstützen sogenannte „Coaches“ die ehemaligen Langzeitarbeitslosen dabei, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen. Beispielsweise indem sie bei Problemen am neuen Arbeitsplatz, in der Familie oder bei Schwierigkeiten mit der Organisation des Alltags helfen.

Insgesamt haben wir für den sozialen Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren vier Milliarden Euro ein geplant.

Wer Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitarbeitsloser ist und der Meinung ist, die oben angeführten Kriterien zu erfüllen und von der Förderung profitieren will, wende sich bitte an sein Jobcenter und frage explizit nach einer möglichen Förderung nach § 16e oder § 16i SGB II (neue Lohnkostenzuschüsse).

Nach einer Prüfung, ob die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, wird dann geprüft, ob entsprechende Jobangebote vorliegen. Die Beantragung der Förderung ist Aufgabe des Arbeitgebers.

Bundeshaushalt:

Zuschüsse für Kulturveranstaltungen in Sachsen-Anhalt

Durch den Bundeshaushalt 2019 werden auch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen im Land finanziell unterstützt. Dazu gehören unter anderem das Internationale Jazzfestival im Kloster Jerichow, das Festspiel der Deutschen Sprache in Bad Lauchstädt und die Ausstellung zum Magdeburger Recht in Magdeburg.

Das Internationale **Jazzfestival im Kloster Jerichow** im August 2019 wird mit 150.000 Euro aus dem Bundeshaushalt unterstützt. Das dreitägige Jazzfestival (16. – 19. August 2019) verbindet europäische Geschichte, mittelalterliche Architektur, zeitgenössische Kunst und internationale Jazz-Musik miteinander. Als kulturelles Highlight mit international berühmten und ausgezeichneten KünstlerInnen wird das Festival weit über die Region und ganz Sachsen-Anhalt ausstrahlen.

Das „**Festspiel der Deutschen Sprache**“ wurde 2006 von der künstlerischen Leiterin des Festspiels, der einst weltweit gefeierten Kammersängerin Edda Moser ins Leben gerufen. Seit 2007 ist das Goethe-Theater in Bad Lauchstädt der Veranstaltungsort. Anfangs als Geheimtipp gestartet, hat sich das Festspiel in den vergangenen Jahren zu einer festen Größe im bundesweiten Veranstaltungskalender entwickelt.

Der besondere Charakter der jährlichen Veranstaltung liegt darin, dass national wie international angesehene deutsche Schauspieler für mehrere Abende zusammen kommen, um Werke der deutschen Klassik szenisch zu lesen. Dies gibt es nirgendwo anders in der Bundesrepublik. Das Festival erhält in den nächsten vier Jahren jeweils 150.000 Euro.

Das **Magdeburger Recht** ist eine Form des Stadtrechts, das seinen Ursprung in der heutigen Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts hatte und von dort aus erheblichen Einfluss auf die Stadtrechte in Deutschland, Ostmitteleuropa und Osteuropa entfaltete.

Das Magdeburger Recht ist identitätsstiftend für freiheitliche Kommunen. Es ist nicht nur von nationaler Bedeutung, sondern verbindet als gemeinsame Rechtsstruktur Europa. Um das Thema einem breiten Publikum nahezubringen, wird in der Magdeburger Ausstellung nicht die rechtshistorische Entwicklung in den Vordergrund gestellt. Vielmehr wird die Bedeutung des Rechts von seinen Effekten her erläutert. Die Ausstellung im kulturhistorischen Museum Magdeburg wird im September 2019 eröffnet und mit 500.000 Euro unterstützt.



Unsere Bürgerbüros:

Katrin Budde, MdB

Hallesche Straße 25
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475-612149
Fax: 03475-631713

Mitarbeiter:
Mike Künzel

Göpenstraße 29
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464-5449939
Fax: 03464-5449938

Mitarbeiter:
Nobert Born

katrin.budde.wk@bundestag.de
www.katrin-budde.de

Dr. Karamba Diaby, MdB

Große Märkerstraße 6
06108 Halle
Tel.: 0345-52398292

Kleine Ulrichstraße 24 A
06108 Halle

Tel.: 0345 – 68 278 442
Fax: 0345 – 68 278 443

Mitarbeiter:
Elisabeth Böger
Marcel Muschter
Andrej Stephan

karamba.diaby@bundestag.de
www.karamba-diaby.de

Burkhard Lischka, MdB

Bürgelstr. 1
39104 Magdeburg
Tel.: 0391-50965475
Fax: 0391-50965476

Mitarbeiter:
Seluan Al-Chakmakchi
Dennis Hippler
burkhard.lischka.wk@bundestag.de

www.burkhard-lischka.de

100 Jahre Frauenwahlrecht

Mit der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung vom 30. November 1918 wurde das Frauenwahlrecht Realität. In Paragraf 2 hieß es: „Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.“ Und in Paragraf 5: „Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind.“

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreiches und der Ausrufung der Weimarer Republik hatte der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 sein Regierungsprogramm vorgestellt, und das neue Wahlrecht angekündigt: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“

Bis dahin war das Wahlrecht in Deutschland mit der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 sowie auch der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 auf männliche Deutsche be-

grenzt, die mindestens 25 Jahre alt waren, in einem deutschen Bundesstaat ihren Wohnsitz besaßen, nicht aktiv im Heer und der Marine dienten, nicht unter Vormundschaft oder Kuratel standen und keine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln bezogen.

Frauen war durch politische Vereins- und Versammlungsverbote die Möglichkeit der Mitarbeit in politischen Parteien in der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten lange Zeit erschwert oder unmöglich. So war ihnen nach dem Preußischen Vereinsrecht bis 1908 die Mitgliedschaft in politischen Parteien und Organisationen, die politische Themen beraten, ganz verboten. Erst mit seiner Aufhebung am 15. Mai 1908 durften Frauen in politische Vereinigungen und Parteien eintreten und politische Vereine gründen.

Als erste Partei im Deutschen Reich hatte die SPD bereits 1891 auf ihrem Erfurter Parteitag mit dem „Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts“ das Frauenwahlrecht als Forderung in ihr Parteiprogramm aufgenommen und 1895 mit einem ent-

sprechenden Antrag im Deutschen Reichstag eingebracht.



Aufruf an Frauen und Mädchen, an der Wahl zur Weimarer Nationalversammlung teilzunehmen (Januar 1919) © Bundesrachiv

Nach dem neuen Wahlrecht reichsweit wählen und gewählt werden konnten die Frauen zum ersten Mal bei der Wahl zur Weimarer Nationalversammlung am 19. Januar 1919.

37 Frauen zogen ins Parlament ein, 19 davon von der SPD. Als erste Frau sprach am 19. Februar 1919 die Sozialdemokratin Marie Juchacz, nach der heute ein Saal der SPD-Fraktion im Reichstagsgebäude benannt ist, in einem deutschen Parlament: „Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf.“ Und sie stellte klar: „Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit; sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“



JA, ich will den Newsletter der sachsen-anhaltischen SPD-Bundestagsabgeordneten regelmäßig per Email erhalten !

Name:.....

Email:

Diesen Abschnitt bzw. diese Angaben bitte an: SPD-Mitglied ? ja - nein
per Fax: 030-227 70473 oder: per Email: katrin.budde@bundestag.de oder:
per Brief: Katrin Budde, MdB; Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1; 11011 Berlin.